

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft  
An der Reeperbahn 2 • 28217 Bremen

An das  
Ortsamt Borgfeld  
Borgfelder Landstr. 21  
28357 Bremen

Auskunft erteilt  
Gabi von Lehe

Dienstgebäude:  
An der Reeperbahn 2  
Zimmer T 6.09

Tel. +49 421 3 61-5 68 67  
E-Mail  
gabi.vonlehe@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
32-3  
AZ: 610/006-05-03-821/2024-  
10704/2024-57310/2024  
Bremen, 24.05.2024

**Betreff: Aufforderung des Beirates Borgfeld zur Erhöhung des Deiches am Meiermoorweg  
und des gesamten Wörpedeiches sowie der Installation eines Hochwasserschutzes für den  
Erbrichterweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zu den folgenden drei Beschlüssen des Beirates Borgfeld vom  
13.03.2024:

1. Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Deichverband rechts der Weser sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee auf, den Deich beim gesamten Wörpedeich auf der Bremer Seite um etwa 50 cm zu erhöhen und die Deichsicherheit dem neusten Stand der Technik anzupassen.
2. Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Deichverband rechts der Weser sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee auf, den Deich beim gesamten Meiermoorweg um etwa 50 cm zu erhöhen und die Deichsicherheit dem neusten Stand der Technik anzupassen.

- Seite 1 von 5 -

 Bus/Straßenbahn  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee

 Eingang  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

Internet: <https://umwelt.bremen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Bremen  
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.  
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://umwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>  
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

3. Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Deichverband rechts der Weser sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt Weser- Jade-Nordsee auf, an der Wümme hinsichtlich der Grundstücke am Erbrichterweg einen angemessenen Hochwasserschutz auf dem neusten Stand der Technik unter Einbeziehung der Eigentümer zu installieren.

## 1. Allgemeines

Einleitend möchte ich Ihnen zum besseren Verständnis den Ablauf des Hochwasserereignisses erläutern: Parallel zum Sturmflutgeschehen fielen in der Norddeutschen Tiefebene und somit auch im Einzugsgebiet der Wümme und Weser im Zeitraum vom 19.12.2023 bis 05.01.2024 sehr große Regenmengen. Der Boden war aufgrund der zahlreichen und intensiven Regenergebnisse bereits fast vollständig gesättigt, sodass der Niederschlag nicht mehr versickern konnte und direkt zum hochwasserrelevanten Abfluss kam.

Am Morgen des 26.12.2023 drang das Wasser der Wümme in das vor der Hochwasserschutzlinie gelegene und teilweise als Überschwemmungsgebiet festgesetzte Wohngebiet rund um den Erbrichterweg ein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Wiesen in der Wümmeniederung bereits überschwemmt. Das Wasser stand direkt an den Deichen in Timmersloh, Warf-Butendiek und Oberneuland. Die höchsten Wasserstände am Pegel Borgfeld wurden mit NHN + 3,59 m am Abend des 27.12. aufgezeichnet. Der bisher an diesem Pegel höchste bekannte Wasserstand lag bei NHN +3,50 m und trat infolge der schweren Sturmflut vom 17.02.1962 auf. Damals gab es jedoch das Lesumsperrwerk noch nicht und die Sturmfluten konnten ungebremst in die Lesum / Wümme eindringen.

An der Borgfelder Landstraße, also für den Bereich der Wohnbebauung rund um den Erbrichterweg, wurden sogar NHN +3,65 m gemessen. Für die neuerliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Wümme in 2016 war dagegen für ein 100-jährliches Ereignis nur ein Wasserstand im Bereich Erbrichterweg von NHN + 3,60 m hydraulisch berechnet worden.

## 2. Auswirkungen der sehr lang anhaltenden Hochwasserstände auf die Landesschutzdeiche

Die sehr hohen Wasserstände an Wümme und Wörpe führten zu einer erheblichen Belastung der Hochwasserdeiche. Dennoch haben die Deiche ihre Wehrhaftigkeit auch unter diesen teilweise extremen Bedingungen bewiesen und es kam zu keinen Durchbrüchen. Aufgrund der sehr langen Standzeit des Wassers an den Deichen wurden jedoch im Bereich Timmersloh, dem Hodenberger Deich und in Warf-Butendiek Sicherungsmaßnahmen erforderlich, indem Sandsäcke zur Stabilisierung der Deiche aufgebracht wurden.

### 3. Gewonnene Erkenntnisse für das Wümme-Gebiet

#### a) Zustand einiger Deichabschnitte

Aufgrund der sehr hohen Wasserstände der Wümme sowie der Wörpe mussten lokal Deiche mit Sandsäcken verstärkt werden: betroffen waren primär Deichstrecken in Warf-Butendiek, dem Hodenberger Deich sowie in Timmersloh.

#### b) Fehlende Deichverteidigungswege

Einige Deichabschnitte verfügen über keinen Deichverteidigungsweg, wodurch die Sicherungsmaßnahmen erheblich erschwert wurden.

#### c) Bewuchs auf Deichen

An diversen Abschnitten führt Bewuchs (Bäume) zur Destabilisierung von Deichen.

#### d) Hochwassergefahr von Wohnbebauung

In Borgfeld, im Bereich Erbrichterweg, führten die extrem hohen Wasserstände zu Überschwemmungen. Hier sind durch das Hochwasser der Wümme Schäden an Wohngebäuden entstanden. Diese Wohngebäude befinden sich vor den Hochwasserschutzdeichen, also außendeichs. Dieses Gebiet ist damit nicht deichgeschützt und wurde erstmalig 1962 als Überschwemmungsgebiet festgesetzt und die Überschwemmungsflächen letztmalig mit der Verordnung vom 30.03.2016 aktualisiert.

### 4. Fachlicher Problemlösungsansatz

Zur Lösung der unter Punkt 3 dargestellten Probleme bedarf es zunächst einer Überprüfung aller bremischen Binnendeiche, also auch der Deiche im Bereich der Ochtum. Diese Überprüfung ist im Rahmen einer **Generalplanung Hochwasserschutz Binnenland** zur Festlegung der erforderlichen Deichhöhen und Ausbaubedarfe durchzuführen.

Zur Erläuterung: Im Rahmen der Generalpläne Küstenschutz Teil I und III werden kontinuierlich die tide- und sturmflutbeeinflussten Deichbesticke auf einer Gesamtlänge von rd. 115 km überprüft und baulich angepasst. Für die bremischen Binnendeiche fehlt bisher eine Gesamtbeurteilung. Die bestehenden Bauwerke entlang der Nebenflüsse sind nach dem damaligen Stand der Technik aufgrund der sogenannten Hollandsturmflut vom 01.02.1953 sowie der Sturmflut vom 16./17.02.1962 in den 1950er und 1960er Jahren letztmalig erhöht und verstärkt worden.

Die Hochwasserereignisse zwischen Weihnachten 2023 und Anfang Januar 2024 werden nun zum Anlass genommen grundsätzlich alle bremischen Binnendeiche entlang der Nebenflüsse Ochtum und Wümme sowie der Mittelweser auf einer Gesamtlänge von rd. 67 km auf die aktuellen Anforderungen sowie dem aktuellen Stand der Technik hin zu überprüfen.

Voraussetzung für eine Generalplanung und die dann anschließend erforderlichen Maßnahmen an den Binnendeichen sind hydraulische Untersuchungen, die für die Mittelweser sowie für die Wümme/Wörpe neu aufzustellen sind.

Im Rahmen der notwendigen Untersuchungen ist dann auch die Situation der in Borgfeld liegenden außendeichs gelegenen Wohngebiete (Bereich Erbrichterweg) zu analysieren und mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu konzipieren.

Folgende Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr begonnen bzw. durchgeführt werden:

1. Verbesserung und Bau von Deichverteidigungswegen in Timmersloh und Warf Butendiek durch den DVR
2. Beauftragung von hydraulischen Modellberechnungen für Wümme/Wörpe durch SUKW
3. Beseitigen von Bewuchs/Bäumen auf Deichen durch die beiden Deichverbände

## **5. Haushaltstechnischer Lösungsansatz**

Die Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung - LHO) gibt einen wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln vor. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen, Erläuterungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, die Kosten des Grunderwerbs und die Kosten der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind. Größere Baumaßnahmen dürfen nur begonnen werden, wenn ausführliche Entwurfszeichnungen und Kostenberechnungen vorliegen.

Als Grundlage zur Erstellung von Entwurfsunterlagen sind Ergebnisse von hydraulischen Berechnungen erforderlich. Eine Erhöhung der Wörpedeiche und der Deiche am Meiermoorweg ohne jegliche Grundlage widersprechen den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln gemäß § 7 der LHO.

## **6. Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)**

Grundsätzlich ist für Deichbaumaßnahmen gemäß § 68 WHG ein Planfeststellungsverfahren mit der Vorlage aller wesentlichen Unterlagen erforderlich. Eine pauschale Deicherhöhung um 50 cm verbietet sich somit auch aus verfahrensrechtlichen Gründen.

## **7. Fazit**

Der ersten Forderung des Beirates Borgfeld zur Erhöhung des gesamten Wörpedeiches um 0,50 m kann nicht nachgekommen werden, da die Erhöhung ohne Vorlage aussagekräftiger und vollständiger Planunterlagen aus fachlicher, wasserrechtlicher sowie haushaltstechnischer Sicht nicht genehmigungsfähig ist. Grundlage zur Erstellung dieser Unterlagen ist eine Modellierung der zukünftig zu erwartenden Wasserstände.

Der zweiten Forderung des Beirates Borgfeld den Deich beim gesamten Meiermoorweg um etwa 50 cm zu erhöhen kann ebenfalls nicht nachgekommen werden, da ebenfalls für die Genehmigungsfähigkeit einer derartigen Erhöhung aussagekräftige und vollständige Planunterlagen vorliegen müssen. Grundlage zur Erstellung dieser Unterlagen ist eine Modellierung der zukünftig zu erwartenden Wasserstände. Ein Antrag ohne Vorlage dieser Unterlagen ist aus fachlicher, wasserrechtlicher sowie haushaltstechnischer Sicht nicht genehmigungsfähig.

Der dritten Forderung des Beirates Borgfeld an der Wümme hinsichtlich der Grundstücke am Erbrichterweg einen angemessenen Hochwasserschutz zu installieren ist ebenfalls abzulehnen, da auch hierfür aussagekräftige und vollständige Planunterlagen erstellt werden müssen. Auch in diesem Fall ist eine Modellierung der zu erwartenden zukünftigen Wasserstände unabdingbar in dem eine Eindeichung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes untersucht werden soll. Ein Antrag zur Eindeichung der benannten Flächen ist ohne Vorlage dieser Unterlagen aus fachlicher, wasserrechtlicher sowie haushaltstechnischer Sicht nicht genehmigungsfähig.

Die Forderungen des Beirates Borgfeld mit Beschluss vom 13.03.2024 können deshalb aus den oben genannten Gründen nicht wie beschlossen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Gabi von Lehe